

8. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung in Prenzlau

Am 29. Juni 2011 tagte die Arbeitsgemeinschaft Kindertagesbetreuung des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg im Dominikanerkloster Prenzlau. Herr Dr. Blohm, Leiter des Amtes für Bildung, Kultur und Soziales der Stadt Prenzlau begrüßte die Arbeitsgemeinschaft und gab einen Einblick in die Stadtentwicklung. Er ging auf die Bildungslandschaft sowie die Vorbereitungen der Stadt auf die Landesgartenschau im Jahre 2013 ein.



Frau Bärbel Krömke, Sachgebietsleiterin Kita, (4. v.l.) führte durch die städtische Kita „Freundschaft“.

Der **Betreuungsplatzservice „Kita-Tipp“** und der **Baby-Begrüßungsdienst der Landeshauptstadt Potsdam** wurden von Frau Kerstin Elsaßer, Arbeitsgruppenleiterin Familienservice der Landeshauptstadt (1. von links), vorgestellt. Beide Dienstleistungen sind wichtige Bausteine für die aktive Familienpolitik der Stadt. Der Kita-Tipp bietet eine zentrale Beratungsmöglichkeit rund um die Kindertagesbetreuung in der Stadt. In der Stadt werden 111 Einrichtungen von 48 Trägern betrieben. Es handelt sich um 13.789 Plätze. Allein zum kommenden Jahr werden erneut 600 neue Plätze geschaffen. Die Stadtverwaltung übernimmt mit dem Kita-Tipp eine koordinierende Rolle, wovon angesichts der sehr hohen Nachfrage nach Betreuungsangeboten sowohl die Eltern als auch die (freien) Einrichtungsträger profitieren. Schritt für Schritt wurde mit den Trägern ein transparentes und praktikables Verfahren zur Vermittlung von Kita-Plätzen entwickelt, mit dem auf lange Wartelisten und Mehrfachanmeldungen reagiert wird. Weiteres Etappenziel ist die Erarbeitung einer Software, mit der die Gesamtheit relevanter Prozesse elektronisch abgebildet wird. Der Baby-Begrüßungsdienst ist ein proaktives Unterstützungsangebot der Landeshauptstadt, das von ca. 95 Prozent der Eltern angenommen wird. Die beiden Präsentationen von Frau Elsaßer können auf unserer Webseite abgerufen werden.

In einem Erfahrungsaustausch zum **Investitionsprogramm zum Ausbau der Angebote für unter Dreijährige** wurde der Umsetzungsstand in den einzelnen Landkreisen und kreisfreien Städten erörtert. Mit Stichtag zum 31. März 2011 stehen nach Angaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport im Landesdurchschnitt noch ca. 33 Prozent der Bundesmittel zur Verfügung. Nach der Hälfte des Programmzeitraumes, in dem insbesondere die Planung und Durchführung von Neubauvorhaben Zeit erfordert haben, ist nun sicherzustellen, dass die zur Verfügung stehenden Mittel rechtzeitig abfließen. Sollten sich Umsetzungsprobleme abzeichnen, zieht das Ministerium eine Umverteilung der Mittel in Betracht.

Im nachfolgenden Vergleich der Bundesländer zum Stichtag 8. März 2011 weist das Land Brandenburg eine unterdurchschnittliche Mittelabrufsquote (38 Prozent, Platz 13) auf. Das Land Bayern und die Hansestadt Hamburg haben die Bundesmittel bereits komplett gebunden und bewilligen seither ausschließlich Landesmittel.

Bundesland	Gesamtplanfonds 2008 bis 2013	Mittelbewilligungen der Länder		Mittelabruf der Länder					% Anteil an den Gesamt- planfonds
		2008 bis 2011 (aktueller Stand, kumuliert)	% Anteil an den Gesamt- planfonds	2008 (gesamt)	2009 (gesamt)	2010 (gesamt)	2011 (aktueller Stand)	2008 bis 2011 (aktueller Stand, kumuliert)	
Baden-Württemberg	296.769.496,00 €	142.467.070,32 €	48%	3.678.129,12 €	28.794.074,68 €	48.375.112,94 €	11.654.264,52 €	92.501.581,26 €	31%
Bayern	339.933.070,00 €	339.933.070,00 €	100%	12.898.486,00 €	69.281.641,00 €	99.792.540,00 €	7.905.100,00 €	189.877.767,00 €	56%
Berlin	87.443.730,00 €	60.462.571,62 €	69%	151.369,41 €	13.848.893,84 €	20.070.904,22 €	1.846.746,30 €	35.917.913,77 €	41%
Brandenburg	56.785.252,00 €	33.626.208,23 €	59%	1.369.693,56 €	8.952.717,74 €	10.273.601,24 €	1.000.000,00 €	21.596.012,54 €	38%
Bremen	16.472.892,00 €	8.938.530,00 €	54%	626.000,00 €	3.405.489,57 €	3.531.357,48 €	329.807,16 €	7.892.654,21 €	48%
Hamburg	47.543.065,00 €	47.543.065,00 €	100%	4.040.000,00 €	7.248.609,00 €	17.132.244,50 €	0,00 €	28.420.853,50 €	60%
Hessen	165.222.342,00 €	102.795.272,00 €	62%	9.363.995,00 €	24.040.948,00 €	34.094.426,00 €	4.111.382,00 €	71.610.751,00 €	43%
Mecklenburg-Vorpommern	39.083.405,00 €	33.060.372,99 €	85%	2.652.336,22 €	11.384.715,33 €	10.958.601,29 €	2.000.000,00 €	26.995.652,84 €	69%
Niedersachsen	213.918.765,00 €	134.430.957,00 €	63%	402.320,03 €	44.582.139,62 €	43.685.231,97 €	6.463.873,15 €	95.133.564,77 €	44%
Nordrhein-Westfalen	481.516.174,00 €	381.150.673,00 €	79%	0,00 €	86.000.000,00 €	162.053.000,00 €	70.000.000,00 €	318.053.000,00 €	66%
Rheinland-Pfalz	103.520.251,00 €	78.196.818,52 €	76%	80.095,60 €	6.878.630,00 €	19.597.720,92 €	7.362.978,07 €	33.919.424,59 €	33%
Saarland	23.283.731,00 €	13.221.898,71 €	57%	500.104,19 €	4.243.801,90 €	3.640.190,60 €	389.341,00 €	8.773.437,69 €	38%
Sachsen	100.023.401,00 €	51.131.729,39 €	51%	13.833.860,98 €	17.971.077,45 €	16.738.909,10 €	0,00 €	48.543.847,53 €	49%
Sachsen-Anhalt	52.363.876,00 €	30.940.966,46 €	59%	0,00 €	4.423.218,11 €	15.462.369,89 €	2.963.092,53 €	22.848.680,53 €	44%
Schleswig-Holstein	74.213.316,00 €	50.064.764,81 €	67%	54.000,00 €	10.799.179,30 €	16.254.824,13 €	2.753.937,74 €	29.861.941,17 €	40%
Thüringen	51.907.234,00 €	35.500.000,00 €	68%	0,00 €	13.824.055,45 €	8.594.322,62 €	1.890.621,93 €	24.299.000,00 €	47%
Deutschland gesamt	2.150.000.000,00 €	1.543.463.968,05 €	72%	49.650.390,11 €	355.679.190,99 €	530.245.356,90 €	120.671.144,40 €	1.056.246.082,40 €	49%

(Quelle: Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend)

Der Umsetzungsstand im Land Brandenburg zum Stichtag 31. März 2011 in der Gesamtübersicht:

Landkreis	zur Verfügung stehende Mittel	Bew.-Stand aktuell	Restmittel aktuell	noch offene Anträge	Finanzvolumen der offenen A.	Restmittel danach	Restmittel in % der Gesamtsumme
BAR	3.935.000,00	2.273.641,34	1.661.358,66	3	333.450,00	1.327.908,66	33,75%
BrB	1.475.000,00	760.195,70	714.804,30	1	189.856,02	524.948,28	35,59%
CB	2.159.000,00	1.069.348,57	1.089.651,43	1	68.874,70	1.020.776,73	47,28%
EE	2.345.000,00	1.484.480,86	860.519,14	2	252.000,00	608.519,14	25,95%
FfO	1.352.000,00	686.658,00	665.342,00	2	83.023,22	582.318,78	43,07%
HVL	3.551.000,00	1.675.411,78	1.875.588,22	1	18.701,25	1.856.886,97	52,29%
LDS	3.406.000,00	2.131.936,18	1.274.063,82	0	0,00	1.274.063,82	37,41%
LOS	3.789.000,00	1.454.667,32	2.334.332,68	3	862.200,80	1.472.131,88	38,85%
MOL	3.985.000,00	2.284.389,29	1.700.610,71	3	853.596,45	847.014,26	21,26%
OHV	4.777.000,00	2.622.850,71	2.154.149,29	1	0,00	2.154.149,29	45,09%
OPR	2.167.000,00	1.382.766,83	784.233,17	1	37.500,00	746.733,17	34,46%
OSL	2.396.000,00	1.570.024,46	825.975,54	1	157.667,00	668.308,54	27,89%
P	4.314.000,00	3.954.221,87	359.778,13	4	368.258,27	-8.480,14	-0,20%
PM	4.630.000,00	2.639.414,91	1.990.585,09	2	126.920,92	1.863.664,17	40,25%
PR	1.647.000,00	1.425.336,01	221.663,99	1	51.077,00	170.586,99	10,36%
SPN	2.488.000,00	1.460.870,99	1.027.129,01	1	379.617,06	647.511,95	26,03%
TF	3.770.000,00	2.566.000,00	1.204.000,00	0	0,00	1.204.000,00	31,94%
UM	2.740.000,00	1.574.316,80	1.165.683,20	1	158.852,11	1.006.831,09	36,75%
	54.926.000,00					17.967.873,58	32,71%

(Quelle: MBSJ)

Die Landkreise setzen die Förderrichtlinie des Landes zum Investitionsprogramm unterschiedlich um. Im Landkreis Oberhavel seien die Mittel beispielsweise nach der Anzahl der Kinder unter drei Jahren an die Gemeinden weitergegeben worden. In einigen Landkreisen werde das Programm schnell und gut umgesetzt. In anderen Landkreisen erwiesen sich geänderte Richtlinien als nachteilig. Ein anderer Landkreis fordere eine Eigenbeteiligung der Gemeinden in Höhe von 60 Prozent, während die Förderrichtlinie eine Eigenbeteiligung von lediglich (mindestens) 10 Prozent vorsehe. Einen solchen Eigenanteil können die Gemeinden nicht aufbringen. Eine Verzögerung des Ausbauprozesses ist absehbar. Kritisch betrachtet wurden geänderte Anforderungen der ILB. Die Teilnehmer sprachen sich für eine Ausweitung der Übertragbarkeit der Jahresscheiben aus und diskutierten verschiedene Modelle zur Abwicklung der Förderung im Falle der Beteiligung freier Träger.

Die Geschäftsstelle informierte über den „**Bericht der Bundesregierung über den Stand des Ausbaus für ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren für das Berichtsjahr 2010**“, der vom Bundeskabinett am 18. Mai 2011 beschlossen wurde. Die Bundesregierung hat die Bedarfsprognose vom Krippengipfel im Jahre 2007 angepasst. Sie geht nunmehr davon aus, dass im Bundesdurchschnitt 39 Prozent (statt bisher 35) der unter Dreijährigen einen Betreuungsplatz beanspruchen werden. Der Bericht konstatiert ferner eine Ausbaudynamik in den neuen Ländern, obgleich das Niveau bereits hoch ist. Der Ausbaustand hat sich in den neuen Ländern von 46 Prozent auf 48 Prozent erhöht. Der Bedarf in den neuen Ländern wird mit 51 Prozent angegeben. Die Landesregierung Brandenburg weigert sich bislang, den Ausbaubedarf mit Blick auf die Erfüllung des Rechtsanspruches für unter Dreijährige anzuerkennen und den Kommunen die erforderlichen Mittel gemäß des strikten Konnexitätsprinzips bereitzustellen. Bundesministerin Kristina Schröder kritisierte daher zu Recht, dass die Länder bislang lediglich Bundesmittel abriefen. Sie forderte die Länder zu eigenem Engagement auf. Die gemeinsame Pressemitteilung der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände und des Bundesfamilienministeriums wird nach diesem Bericht wiedergegeben.

Hieran schloss sich das Thema **Landesfinanzierung der Kindertagesbetreuung** an. Mitglieder der AG äußerten abermals ihre Kritik an der mangelnden Weiterleitung der Betriebskostenzuschüsse des Bundes an

die Kommunen durch das Land. Diese stellt der Bund seit dem Jahre 2008 über die Umsatzsteuerverteilung zur Verfügung. Eine Weiterleitung der Mittel an die Kommunen sieht die Landesregierung auch nicht im Zuge der novellierten Landeszuschussanpassungsverordnung vor. Letztere ist zudem ohne Berücksichtigung der Hinweise des Städte- und Gemeindebundes (vgl. *mitteilungen* 01/2011, S. 6 f) verabschiedet worden.

Die Landesregierung stellt zum Ende des Jahres 2011 überdies die **Förderung der Eltern-Kind-Gruppen** ein. Dies teilte das Jugendministerium mit Schreiben vom 10. Mai 2011 mit. Einmal mehr werden die Kommunen nach einer bloßen Anschubfinanzierung allein gelassen. Es wäre zu begrüßen, wenn sich die Philosophie eines nachhaltigen Mitteleinsatzes in der Landespolitik eines Tages durchsetzen könnte. Ein Rückzug der Landesregierung aus diesem nach eigenen Angaben höchst erfolgreichen Angebotssegment trotz des bevorstehenden Rechtsanspruches ab 2013 erfolgt überdies zur Unzeit. Die Mitglieder der AG werteten ihre Erfahrungen mit Eltern-Kind-Gruppen aus. Sie bestätigten diese als sinnvolles und gut nachgefragtes, freiwilliges Betreuungsangebot. Jedoch würden sich noch nicht alle Landkreise an einer Finanzierung der Eltern-Kind-Gruppen beteiligen und die Gruppen in die Kita-Bedarfsplanung aufnehmen. Die Konzepte seien recht unterschiedlich, rechtliche und fachliche Fragen bisweilen ungeklärt. Das Ministerium hat in einem Rechtsgutachten die Frage prüfen lassen, ob Eltern-Kind-Gruppen rechtsanspruchserfüllend sind. Das Gutachten wird auf einer Tagung am 27. Oktober 2011 im Sozialpädagogischen Fortbildungswerk vorgestellt.



Sonnige Aussichten: Die Stadt Prenzlau konnte mithilfe des Konjunkturpaketes des Bundes investieren.

Ein Austausch erfolgte auch zur **Umsetzung der novellierten Kita-Personalverordnung**. Ausweislich der Antwort der Landesregierung auf die Große Anfrage der FDP-Landtagsfraktion zur Frühkindlichen Bildung im Land Brandenburg wurden bis zum 15. Februar 2011 durch das Landesjugendamt 264 Anträge für pädagogisches Personal gemäß § 10 Kita-Personalverordnung genehmigt: 25 Personen waren in ihrer Qualifizierung ohne Weiteres gleichartig und gleichwertig (§ 10 Abs. 1). 143 Personen wurden während ihrer tätigkeitsbegleitenden Qualifizierung anteilig als Fachkräfte anerkannt (§ 10 Abs. 2). Für 49 Personen wurde eine individuelle Bildungsplanung vereinbart. 16 Personen haben mit einer individuellen Bildungsplanung begonnen und dies mit der Aufnahme einer tätigkeitsbegleitenden Ausbildung fortgesetzt. 31 Personen wurden aufgrund ihrer besonderen Qualifikation als Ergänzung des fachlichen Profils der Einrichtung anteilig für die Personalausstattung berücksichtigt. Der überwiegende Anteil der neuen Kräfte sei in einem mittleren Alter und bilde eine gute Brücke zwischen den relativ vielen älteren und den sehr jungen Kräften. Der Anteil an männlichen Fachkräften in diesem Kreis der Neueinstellungen nach § 10 Kita-Personalverordnung sei mit ca. 19 Prozent deutlich höher als der Anteil am pädagogischen Personal insgesamt (2,7 Prozent).

Die neuen Möglichkeiten hinsichtlich der Personalentwicklung stoßen nach Einschätzung der Arbeitsgemeinschaft auf Interesse. Sie werden entsprechend der jeweiligen Rahmenbedingungen in den Einrichtungen auch genutzt, wobei sich ein großer fachlicher Anspruch der Träger bestätige. Die Teilnehmer betonten, dass mit der Anleitung der neuen Kräfte eine hohe personelle Belastung für die Einrichtungen verbunden sei. Man erwarte eine angemessene Unterstützung seitens der Landesregierung für Mentoring und Praxisunterstützung. Unverständnis wurde darüber geäußert, dass noch keine angemessene Brückenqualifizierung für Heilerziehungspfleger auf den Weg gebracht worden ist, obwohl der Bedarf hoch sei und entsprechende Anregungen an das Landesjugendamt formuliert worden seien. Leider liegen der Geschäftsstelle keine Angaben darüber vor, wie viele Anträge seitens des Landesjugendamtes abgelehnt worden sind. Das Landesjugendamt hat zugesagt, diese Zahlen im Herbst vorzulegen. Es wird zu prüfen sein, ob die Träger der Einrichtungen mit einer restriktiven Genehmigungspraxis konfrontiert sind und dadurch Chancen ungenutzt bleiben.

In diesem Zusammenhang weisen wir auf darauf hin, dass die **Brandenburgische Kommunalakademie** zur Umsetzung der Kita-Personalverordnung ein Seminar in ihr Programm aufgenommen hat. Wir halten ein solches Angebot mit Blick auf die anstehenden Herausforderungen in der Personalentwicklung im Bereich Kindertagesbetreuung für wichtig. Am 23. August 2011 findet das nächste Seminar statt.

Abschließend beriet die Arbeitsgemeinschaft zu Fragen der Berechnung von Elternbeiträgen. Die 9. Sitzung der AG Kindertagesbetreuung wird im Herbst 2011 in der Verbandsgeschäftsstelle stattfinden.

Bianka Petereit, Referatsleiterin

Az: 004-42

Mitt. StGB Bbg. 08/2011